

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Zukunftsweisende Ausgestaltung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013**

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich auf Bundesratsebene in den Verhandlungen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 für folgende Ziele und Eckpunkte einzusetzen:

1. Koppelung der künftigen Agrarförderung an ökologische und soziale Kriterien indem unter Aufgabe der derzeitigen einseitigen Bindung der Direktzahlungen an die betrieblich verfügbare Fläche künftig Direktzahlungen der I. Säule der Agrarförderung an zusätzliche (gegenüber der heutigen *Cross Compliance* – Regelung) Umwelt – und Sozialkriterien geknüpft werden sollen, wobei 80% der verfügbaren Mittel dabei an die neuen Umweltkriterien und 20% an die vorhandenen Arbeitsplätze gebunden werden.
2. Konkrete Festlegung von Umweltkriterien für künftige Direktzahlungen:
  - a. Betriebe, die Direktzahlungen beantragen, müssen zukünftig als Zugangsvoraussetzung:
    - aa. auf Grünlandumnutzung zu Ackerland verzichten,
    - bb. auf den Anbau gentechnisch veränderter Kulturen und die Nutzung von Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen verzichten,
    - cc. maximal zwei Großvieheinheiten (GVE)/Hektar LF des Betriebes halten.
  - b. Anspruch auf Direktzahlungen nur zulassen, wenn die Betriebe :
    - aa. als Biobetrieb zertifiziert sind oder
    - bb. 10% der Betriebsflächen als ein- oder mehrjährige ökologische Vorrangflächen als wirksamen Biotopverbund bewirtschaften oder
    - cc. 5% der Betriebsflächen als dauerhafte ökologische Vorrangflächen als wirksamen Biotopverbund ausweisen.

b.w.

Dresden, 06. Dezember 2010

  
Dr. André Hahn,  
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: 06. DEZ. 2010 Ausgegeben am: 06. DEZ. 2010

3. Konkrete Bindung der Direktzahlungen an die Arbeitskräfteausstattung der Betriebe:
  - a. Empfänger von Direktzahlungen sollten als Leistungsvoraussetzung die Entlohnung der Arbeitskräfte nach national festgelegten Mindestlöhnen sowie die Einhaltung sozialer (nationaler) Sicherungsleistungen gewährleisten.
  - b. Die Verteilung der an Arbeitsplätze gebundenen Direktzahlungen (20% des Gesamtfonds) erfolgt dabei über die Umrechnung der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutzflächen der Mitgliedsstaaten und daran gebundene Arbeitsplätze über die Berechnung nach Jahresarbeitseinheiten, standardisierter Arbeitskraft oder wahlweise nach der „europäischen Größeneinheit, EGE“.
4. Auslaufen der Exportsubventionen.

## II. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

dem Landtag darzulegen, inwiefern die von ihr bislang vertretene Haltung zur Weiterentwicklung der GAP dazu beitragen kann, die bestehenden Probleme in den Schwerpunkten Biodiversität in der Agrarlandschaft, Einkommensentwicklung und Arbeitskräftesituation im Landwirtschaftssektor sowie der Lebensfähigkeit ländlicher Räume insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Sachsen zu lösen.

### **Begründung:**

Auch für die Zeit nach 2013 muss an einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) festgehalten werden. Dabei gilt die Ausgestaltung der GAP an den politischen, sozialen und ökologischen Entwicklungen in und außerhalb Europas zu orientieren. Soziale und ökologische Fehlentwicklungen der Vergangenheit, die ihre Ursachen in der agrarpolitischen Rahmensetzung haben, müssen nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE mit den Reformen der GAP 2014 nach Möglichkeit korrigiert werden:

Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Europaweit trägt die zunehmende Industrialisierung landwirtschaftlicher Erzeugung dazu bei, dass wesentliche Ziele einer auf Nachhaltigkeit orientierten Landwirtschaft nicht erreicht werden können. Besonders deutlich wird diese Entwicklung in den Bereichen Boden- und Gewässerschutz, im Erhalt der Biodiversität und im Klimaschutz. Bei einer Fortsetzung bestehender Trends können die bestehenden Ziele auch in der kommenden Förderperiode nicht erreicht werden.

Soziale Entwicklung.

Die soziale Situation in landwirtschaftlichen Betrieben konnte sich trotz einer umfassenden betrieblichen Förderung durch die gewährten Direktzahlungen nicht grundlegend verbessern. Nach wie vor ist der gesamte landwirtschaftliche Sektor geprägt durch ein unzureichendes Lohn- und Einkommensniveau. Niedrigstlöhne für landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Arbeiter sowie für Saisonarbeitskräfte prägen durchgehend die landwirtschaftliche Erzeugung. Nach wie vor werden Jahr für Jahr Betriebe aufgrund unzureichender Einkommen zum Aufgeben gezwungen.

## Lebensfähigkeit ländlicher Räume.

Der Strukturwandel im Agrarsektor trägt besonders in ländlichen Räumen dazu bei, dass Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten verschwinden und die ökonomische und soziale Lebensfähigkeit ländlich geprägter Regionen abnimmt. Die in der II. Säule der europäischen Agrarpolitik verankerte Förderpolitik für die ländlichen Räume hat offensichtlich bislang keine ausreichende Gegenwirkung zeigen können. Das Problem der Bevölkerungsentwicklung in den ländlich geprägten Regionen ist virulent und erneut durch die jüngst vorgelegte 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose verdeutlicht worden.

Seit 1991 sind die Zahlen der Erwerbstätigen in der sächsischen Landwirtschaft um etwa 60% zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Bruttowertschöpfung je Arbeitskraft um einen Faktor von etwa vier gestiegen. Dennoch nimmt der Arbeitskräftebesatz/ 100 ha in der sächsischen Landwirtschaft stetig ab. Dies insbesondere in den großen Betrieben, obwohl hier auch Arbeitskräfte im Sektor der nicht landwirtschaftlichen Primärproduktion eingestellt wurden.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Form des nachhaltig verfügbaren Einkommens entwickelt sich tendenziell negativ. Gleichzeitig sind die Preise im Grundstücks- und Landpachtverkehr deutlich angestiegen. Dies, obwohl insbesondere die großen Betriebe zum weit überwiegenden auf Pachtland wirtschaften.

Die bisherige sächsische Landwirtschaftspolitik hat dazu beigetragen die Betriebsgrößen in Sachsen zu verringern. Dennoch bewirtschaften heute etwa 3% der Betriebe über ein Drittel der sächsischen Landwirtschaftsfläche in Größenordnungen von über 1000 ha/ Betrieb. Dabei nahmen mit den Jahren seit 1992 die Flächennutzungsanteile in Bezug auf die Rechtsformen an der Landnutzungsfläche insbesondere bei den Betrieben in Form von Genossenschaften verhältnismäßig stärker ab. Betrachtet man die Anzahl der Betriebe in Sachsen unter dem Fokus derer Rechts- und Erwerbsform, nehmen die als Genossenschaften geführten Betriebe ab, die Aktiengesellschaften und eingetragenen Vereine nehmen zu.